

Stornobedingungen:

Mit der Zusage gleich ob telefonisch, per Fax oder per E-Mail wird der Beherbergungsvertrag zwischen Vermieter und Gast abgeschlossen.

Ein Beherbergungsvertrag kommt mit dem Angebot und der Annahme zustande. Die Erklärung, ein Zimmer reservieren zu wollen, ist bereits ein Angebot auf Abschluss eines Beherbergungsvertrages. Sobald die Zimmerreservierung vom Beherbergungsbetrieb angenommen ist, liegt ein verbindlicher Beherbergungsvertrag vor. Der wesentliche Inhalt des Beherbergungsvertrages bestimmt sich nach § 535 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Danach hat der Vermieter die vereinbarte Ferienwohnung während der Mietzeit zur Verfügung zu stellen. Der Gast hingegen ist zur Entrichtung des vereinbarten Wohnungspreises verpflichtet.

Der Gast ist zur Entrichtung des Mietpreises auch verpflichtet, wenn er sich nach erfolgter Reservierung vom Vertrag lösen will. Der Vermieter ist in diesem Fall berechtigt, Stornogebühren zu verlangen.

Die Stornogebühr beziffert die vertraglich geschuldete Gegenleistung (Wohnungspreis) abzüglich der ersparten eigenen Aufwendungen. Nicht angefallene Betriebskosten - etwa für Reinigung oder Bettwäsche und Handtücher - hat sich der Vermieter gemäß § 552 Satz 2 BGB anspruchsmindernd anrechnen zu lassen.

Dies sind in unseren Ferienwohnungen 10% die vom Mietpreis abgezogen werden. Der Betrag wird für alle nicht widerbelegbaren Übernachtungen fällig. Eine Stornogebühr von 20,- € ist in jedem Falle zu bezahlen.

Sollte es wieder zu einem Reiseverbot kommen, können Sie auch kurzfristig kostenfrei stornieren.
Eine Coviderkrankung ist kein kostenfreier Stornierungsgrund.

Unser Tipp: Schließen Sie eine Reiserücktrittsversicherung ab!

Link zur Reiserücktrittsversicherung:

<https://www.reiseversicherung.de/baRuntime/start?ba=tid&agency=025352000000>